

europaticker:

MVV muss Müllverbrennungsanlage dringend in puncto Sicherheit nachbessern



GRÜNE fordern humantoxikologische Belastungsuntersuchung in Korbach

Wieder einmal gibt MVV einen Wert bekannt, der lediglich auf Schätzungen und Vermutungen basiert. Da die Messgeräte für Quecksilber (Hg) nur auf einen begrenzten Messbereich eingestellt waren, konnte nicht mehr als 44 µg/m³ gemessen werden. Hier schließen wir uns der Aussage vom RP Dezernatsleiter Rainer Werneburg an, der sagte: "Auch eine 100-fache Grenzwertüberschreitung ist nicht gänzlich auszuschließen"! Aus unserer Sicht ist eine seriöse Abschätzung, wie viel Hg verbrannt wurde, schlicht und ergreifend nicht möglich, so der Vorsitzende der Bürgerinitiative für ein lebenswertes Korbach, Harald Rücker.

Die Bevölkerung in Korbach und Umgebung ist der Meinung, das MVV dringend in puncto Sicherheit nachbessern muss. Dies wird auch flankierend und einhellig von den Korbacher Stadtverordneten so gefordert. Der große Vertrauensverlust, den der Betreiber MVV durch vorangegangene zahlreiche Störungen und diese immense Überschreitung des Grenzwertes, sowie auch durch das Fehlverhalten im Umgang mit so einer Störung, in der Bevölkerung erlangt hat, kann nur wieder ausgeglichen werden, wenn MVV seinerseits Maßnahmen, die über das gesetzlich Notwendige hinausgehen, freiwillig ergreift um den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Bei dieser MVA handelt es sich sozusagen um eine Sonderanlage, denn sie wurde mit einer Ausnahmegenehmigung mitten in einem Wasserschutzgebiet errichtet.

Dies ist in Deutschland unseres Wissens nach einmalig. So müssen hier auch von Seiten des RP weitere Sicherheits-Sondermaßnahmen angeordnet werden, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. Diese Möglichkeit hat das Regierungspräsidium anhand des Standortes in einem Wasserschutzgebiet.

Um in Zukunft derartige Störfälle auszuschließen bzw. das Risiko solcher Vorfälle zu minimieren, hat die Bürgerinitiative für ein lebenswertes Korbach (BI) einen Forderungskatalog aufgestellt, der dem RP vorliegt.

- Wir fordern eine Schadstoffanalyse und Dokumentation von jeder EBS-Anlieferung mittels eines RF-Analyse-Gerätes (Röntgenfluoreszenz - Analyse).

Mit einem handlichen RF-Analyse-Gerät kann man innerhalb von 10 Sekunden den Schadstoffgehalt eines Stoffes ermitteln.

Dies muss zusätzlich zu den genommenen Stichproben, die im Labor untersucht werden, geschehen, um einen nach dem Genehmigungsbescheid unerlaubten Schadstoffinput zu verhindern.

Wie ein Vorfall in einer MVA in Köln in diesem Jahr belegt, kommt es durchaus vor, dass radioaktiv belastete Krankenhausabfälle im angelieferten Müll vorhanden sein können.

Um auch diesen illegalen Input zu verhindern, muss der EBS mittels Sensoren auf Radioaktivität beprobt werden.

- Wir fordern, wie das Regierungspräsidium auch, eine automatische Abschaltung der Brennstoffzufuhr bei einem annähernden Erreichen des Grenzwertes auch nur eines gemessenen Stoffes.

Hier muss die Abschaltung unbedingt über kurzgeschaltete Regelkreise erfolgen, was technisch problemlos machbar ist.

- Wir fordern die Nachrüstung eines Nasswäschers

Da es sich im bisherigen Betrieb der Anlage gezeigt hat, dass die Anlage nicht in der Lage ist, die Versprechen seitens des Betreibers einzuhalten die Grenzwerte sicher zu unterschreiten, muss eine Verbesserung der Filterleistung erfolgen.

Durch die von MVV angekündigte erhöhte Eindüsung von Aktivkoks, welche nicht kontinuierlich erfolgen soll, ist der Betreiber lediglich in der Lage, aufkommende Schadstoffspitzenwerte mit Verzögerung abzdämpfen.

Da aber immer erst auf die Spitzen reagiert wird, sind Grenzwertüberschreitungen trotzdem zu befürchten.

Aus Sicherheitsgründen kann nur eine begrenzte Menge an Herdofenkoks zugegeben werden. Deshalb ist die Kapazität einer solchen Maßnahme begrenzt.

Bei erhöhten Quecksilbereinträgen können daher trotzdem Grenzwertüberschreitungen über längere Zeiträume auftreten.

Ein Wäscher dient nicht nur bei Quecksilberspitzen, sondern auch bei Emissionsspitzen anderer Schadstoffe als zusätzliche Filterstufe.

Auch dann, wenn ein Gewebefilter reißt (wie z.B. dieses Jahr bei der MVA Heringen) kann ein Wäscher hierdurch entstehende Emissionen erheblich begrenzen und in diesem Fall als eine Art Polizeifilter agieren.

Auf Anfrage wurde uns vom RP mitgeteilt, dass die Analyse des Filterstaubes den extrem hohen Gehalt an Dioxin von 9,35 µg/Kg TS ergeben hat.

Wenn diese extrem hohe Menge an Dioxin über mehrere Stunden freigesetzt wird, bedeutet das eine massive toxische Belastung der Bevölkerung und der Umwelt und es ist davon auszugehen, dass dadurch vermehrt karzinoogene Erkrankungen hervorgerufen werden.

Aus den bisher genannten Gründen ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, einen Wäscher als zweite Filterstufe zu installieren.

- Wir fordern die zusätzliche Installation einer Abgasmesseinrichtung nach dem AMESA-Messverfahren.

Mit dem verifizierten AMESA - Probenahmeverfahren ist es möglich, regelmäßige Proben aus dem Abgas zu entnehmen (z.B. über einen Zeitraum von 14 Tagen) um diese Proben dann im Labor auf Dioxine und Furane untersuchen zu lassen. Das Messergebnis stellt dann einen Mittelwert über den Messzeitraum dar. Das Verfahren ist zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Messungen zu installieren.

Auch im Hinblick auf die geplante automatische Abschaltung ist es unbedingt erforderlich, dass bei dem daraus resultierenden erhöhtem Aufkommen an Dioxinen und Furanen, diese hochtoxischen und krebserzeugenden Stoffe dauerhaft überwacht werden.

Darüber hinaus ist man mit diesem Verfahren in der Lage, bei dem alle 14 Tage oder monatlich anstehenden Kartuschenwechsel der Dioxinpatronen eine weitere Probe zu ziehen, die dann im Labor auf Schwermetalle untersucht werden kann.

Niemand kann ausschließen, dass nicht auch Grenzwertüberschreitungen bei Arsen, Blei, Cadmium u.a. giftigen und krebserregenden Schwermetallen vorkommen (so geschehen und nur zufällig entdeckt beispielsweise bei der Abfallverbrennungsablage in Tornesch).

Deshalb werden auch bei diesen Schadstoffen regelmäßige Kontrollen unbedingt für erforderlich erachtet.

GRÜNE fordern humantoxikologische Belastungsuntersuchung in Korbach

„Wir wollen sichern, dass diesmal die Politik tatsächlich handelt und den Ursachen für die gehäuften Erkrankungen von Kindern auf den Grund geht“, sagt Daniel May, Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN im Korbacher Stadtparlament. Die GRÜNEN haben daher einen Antrag ins Stadtparlament eingebracht. Dieser sieht vor, dass in Korbach eine humantoxikologische Belastungsuntersuchung durchgeführt wird und eine dauerhafte Luftmessstation eingerichtet wird. Diese hatte auch Korbachs Bürgermeister Klaus Friedrich vor kurzem gefordert. „Versprechen gab es in den letzten Jahren aber schon viele. Jedoch wurden diese nie gehalten.“

Die GRÜNEN kritisieren, dass beim Bau des Müllheizkraftwerkes auf eine Vorbelastungsuntersuchung verzichtet wurde. „Das war falsch. Das Regierungspräsidium (RP) hätte auf diese Untersuchung nicht verzichten dürfen. Das zeigen die Ergebnisse der Kinderstudie“, sagt Daniel May. Jetzt sei schnelles Handeln nötig und das Regierungspräsidium in der Pflicht. „Wir erwarten, dass umgehend Lösungen für eine Verbesserung der Situation erarbeitet werden.“ Die GRÜNEN erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Politik bereits seit langem gewarnt war. So hatten die Schuleingangsuntersuchungen bereits Hinweise gegeben, dass eine Vorbelastung in Korbach besteht. „Wir hatten bereits in 2007 eine humantoxikologische Untersuchung in Kreistag und Stadtparlament beantragt. Dieser Antrag wurde von CDU, FWG und FDP abgelehnt.“ Vom Regierungspräsidium erwarten die GRÜNEN entsprechende Maßnahmen und Auflagen. „Es müssen schnell Untersuchungen angeordnet und Auflagen gemacht werden. Dabei sind alle Schadstoffquellen zu berücksichtigen.“ Die alten Forderungen der GRÜNEN müssten dann endlich umgesetzt werden. „Alle Schadstoffquellen müssen mit modernster Filtertechnik ausgestattet werden. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger muss an erster Stelle stehen.“

Fehler sollen im Oktober erkannt und behoben sein
[MHKW Korbach: Quecksilber-Ausstoß lag 25 mal höher als Tagesmittelwert erlaubt](#)

Zwischen dem 25. und dem 27. August 2009 kam es im IHKW Korbach zu einer Überschreitung der Grenzwerte für Quecksilber im Abgas. Ursache hierfür war ein Quecksilbergehalt im Brennstoff, der über den zulässigen Werten gelegen hat. Mit verantwortlich für die Grenzwertüberschreitung war eine zunächst nicht erkannte Fehleinstellung des Messgerätes für Quecksilber. Der Ersatzbrennstoff-Kessel des Kraftwerks wird zur Zeit einer planmäßigen Revision unterzogen. Die Versorgung des Korbacher Werkes der Continental AG wird durch die beiden Hilfskessel des Kraftwerks sichergestellt.

Bei der Betriebsstörung ist der zulässige Tagesmittelwert für Quecksilber etwa um das 25-fache überschritten worden. Dies berichtete am Montag das Regierungspräsidium Kassel (RP) unter Verweis auf Schätzungen der Anlagenbetreiberin MVV Energiedienstleistungen GmbH. "Bei der Dauer der Betriebsstörung ist auch bei einer Überschreitung des Quecksilber-Grenzwertes um den Faktor 25 nicht von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auszugehen", versicherte RP-Sprecher Michael Conrad. Der zulässige Quecksilber-Tagesmittelwert liege bei 30 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$). MVV habe am 25. August eine Quecksilberkonzentration im Reingas von 44 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt. Höhere Werte habe das Quecksilber-Messgerät nicht anzeigen können.

erschienen am: 2009-09-30 im europaticker